

Planungsverband Neu Tramm

Beschlussvorlage (öffentlich) (20/0100/2021)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 01.03.2021
Sachbearbeitung:	Herr Siems-Wedhorn , FD Haushalt

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Vorstand des Planungsverbandes Neu Tramm		Vorberatung	
Verbandsversammlung des Planungsverbandes Neu Tramm		Entscheidung	

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2021 sowie das Investitionsprogramm 2020 - 2024

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2021 sowie das Investitionsprogramm 2020 – 2024.

Sachverhalt:

Der Planungsverband ist Körperschaft des öffentlichen Rechtes und verwaltet seine Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung. Daher sind für den Planungsverband Haushaltssatzung und - plan zu verabschieden. Zuständig ist hierfür gem. § 8 abs. 1 Satz 1 Nr. 7 der Satzung des Planungsverbandes Neu Tramm die Verbandsversammlung.

Der Haushaltsplan 2021 sieht neben den normalen Ansätzen für Aufwandsentschädigungen, Bekanntmachungen, Rechnungsprüfungsgebühren und Zinsen auch einen Ansatz für Bebauungsplanung in Höhe von 20.000 € vor. Die Aufwendungen werden durch entsprechende Zuweisungen der Mitgliedskommunen und Erstattungen von Dritten gedeckt.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

-

Anlagen:

- Haushaltsplan 2021